



Baden-Württemberg

FINANZAMT TUTTLINGEN

Finanzamt Tuttlingen, Postfach 180, 78502 Tuttlingen



14 303B 6551 87 8001 E9A2
DV04.24 0,85 Deutsche Post



*6264*0007834*0804*0007861*
Firma
EPS Personalservice GmbH
Werderstr. 16
78532 Tuttlingen

Tuttlingen 08.04.2024
Telefon 07461 98-261

Aktenzeichen 21101/07006
SG 2/3
(Bitte bei Antwort angeben)

Bescheinigung in Steuersachen

A. Angaben zur Person

Name, Wohnort, Firmensitz, Straße, Hausnummer EPS Personalservice GmbH, Werderstr. 16, 78532 Tuttlingen	
Steuernummer 21101/07006	Identifikationsnummer
Geburtsdatum, Gründungsdatum 22.02.1978	Rechtsform Kapitalgesellschaft

B. Angaben zu den steuerlichen Verhältnissen

- Hiermit wird bescheinigt, dass der/die oben bezeichnete/n Antragsteller/in hier mit folgenden Steuerarten geführt wird
Umsatzsteuer seit 01.01.1978
Gewerbesteuer seit 01.01.1978
Lohnsteuer (Arbeitgeber) seit 01.01.1979
Körperschaftsteuer seit 01.01.1978
- Zur Zeit bestehen keine fälligen Steuerrückstände
- Zahlungen erfolgten in den letzten 24 Monaten immer oder überwiegend pünktlich.

Postanschrift Finanzamt Tuttlingen · Postfach 180 · 78502 Tuttlingen
Dienstgebäude Zeughausstr. 87 - 91 · Service-Center Zeughausstr.91 · 78532Tuttlingen · Telefon 07461 98-0 · Telefax 07461 98-403
Kontaktformular <https://Kontakt.fv-bwl.de> · Internet www.fa-tuttlingen.de
Öffnungszeiten Service-Center (ZIA) Mo.-Fr.: nur nach Terminvereinbarung (über unsere Homepage oder telefonisch möglich)
Dt. Bundesbank Fil. Vill.-Schw. · IBAN DE61 6940 0000 0069 4015 02 · BIC MARKDEF1694

4. Steuererklärungen wurden in den letzten 24 Monaten immer oder überwiegend pünktlich eingereicht.
5. In den letzten 36 Monaten wurden Strafen wegen Steuerstraftaten oder Geldbußen wegen Steuerordnungswidrigkeiten rechtskräftig festgesetzt: Nein
6. In den letzten 36 Monaten wurden Verfahren wegen Steuerstraftaten oder Steuerordnungswidrigkeiten eingeleitet und dem/der Antragsteller/in mitgeteilt: Nein

Soweit es sich bei der Antragstellerin nicht um eine natürliche Person handelt, trifft diese Bescheinigung keine Aussage über potentielle Steuerstraftaten oder Steuerordnungswidrigkeiten von Organen der Antragstellerin.

Die Unternehmereigenschaft nach § 2 UStG wird mit dieser Bescheinigung nicht bestätigt.

Die Bescheinigung berücksichtigt lediglich die Fakten zum Zeitpunkt der Ausstellung der Bescheinigung.

Dieses Schreiben wurde maschinell erstellt und ist ohne Unterschrift gültig.



Datenschutzhinweis:

Informationen über die Verarbeitung personenbezogener Daten in der Steuerverwaltung und über Ihre Rechte nach der Datenschutz-Grundverordnung sowie über Ihre Ansprechpartner in Datenschutzfragen entnehmen Sie bitte dem allgemeinen Informationsschreiben der Finanzverwaltung. Dieses Informationsschreiben finden Sie unter www.finanzamt.de (unter der Rubrik „Datenschutz“) oder erhalten Sie bei Ihrem Finanzamt.